

# Informationen zur Kurswahl und zum Abitur 2020

M. Baumbach, M. Klein,  
A. Dunz

# Inhalte

- Gliederung der Kursstufe
- Kurssystem, Belegpflicht
- Leistungsmessung
- Abiturprüfung
- Gesamtqualifikation
- Besondere Lernleistung (Seminar Kurs/SIA)
- Besonderheiten einzelner Fächer
- Fahrplan zur Kurswahl

# Organisatorisches/Zeugnisse

- Gliederung der zwei Schuljahre (Kurstufe 1 und 2 bzw. Klasse 11 und 12) in vier Halbjahre
- (Versetzungs-) Zeugnis nach jedem Halbjahr, bei Bedarf Eintrag von Fehlzeiten
- In 11.1 und 11.2 mit Verhaltens- und Mitarbeitsnoten
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

# Kurse 1 – Kernfächer

Fünf Kernfächer:

- jeweils vier  
Wochenstunden
- jeweils vier  
Halbjahre
- zusammen 20  
Kurse

Deutsch	gemeinsam im „Stammkurs“
Mathe	
Fremdsprache*	
Naturwissenschaft oder weitere Fremdsprache*	
Beliebiges Fach aus dem Pflichtbereich*	

\*hier bestehen Wahlmöglichkeiten.

# Kurse 2 – weitere Fächer

Zweistündige Fächer: insgesamt mindestens 20 Kurse, darunter – falls nicht bereits Kernfach – durchgängig über vier Halbjahre:

Kunst oder Musik
Geschichte
Geographie und Gemeinschaftskunde (je 2 Halbjahre)
Religionslehre oder Ethik
zwei Naturwissenschaften (aus Bio, Ph, Ch)
Sport

# Kurse 3 – Wahlbereich

Weitere Fächer können auch aus dem sogenannten Wahlbereich sein (keine Belegpflicht):

- Psychologie
- Philosophie
- Informatik
- Literatur und Theater
- Vertiefungskurs Mathematik
- Darstellende Geometrie
- Japanisch
- Seminarkurs/SIA (dazu später mehr)

# Kurse 4 – Belegpflicht

Mindestbelegpflicht:

- (1) 20 vierstündige Kurse (Kernfächer)
- (2) mindestens 20 weitere Kurse (in den übrigen Fächern)

Im Durchschnitt der vier Halbjahre sind mindestens 32 Wochenstunden in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften (angerechnet werden Chor oder Bigband) zu besuchen.

# Kurse 5 – warum mehr als 40?

Gründe für die Belegung von Kursen über die Pflichtkurswahl hinaus:

- zur Erreichung der vorgeschriebenen Wochenstundenzahl
- als Ersatzkurs bei einem Sportattest
- um mehr Möglichkeiten der Anrechnung zu bekommen (Verbesserung der Abiturnote)
- um mehr Kurse unterpunkten zu dürfen
- aus Interesse

# Leistungsmessung, Notengebung

15-Punkte-System:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut		gut			befr			ausr			mgh			ug	

Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht  
⇒ bei Belegpflicht Nichtzulassung zur Abiturprüfung 

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als  
„unterbelegt“ bezeichnet  
⇒ Nichtzulassung zur Abiturprüfung, wenn >20% der  
abzurechnenden Kurse unterbelegt sind 

# Leistungsmessung, Notengebung

## Klausuren:

- in 4-stündigen Kursen mindestens zwei pro Halbjahr, im 4. Halbjahr mindestens eine
- in 2-stündigen Kursen mindestens eine pro Halbjahr

## GFS (Vortrag, Hausarbeit, Referat, Projekt, ...):

- mindestens drei in drei verschiedenen Fächern
- eine vierte ist auf Wunsch möglich
- Wertung wie eine zusätzliche Klausur

# Die Abiturprüfung ...

- ... findet im 4. Halbjahr statt.
- ... gliedert sich in schriftliche und mündliche Prüfung.
- ... besteht aus fünf Prüfungsfächern (vier schriftliche, ein mündliches).

Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden (siehe unten).

In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller vier Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

# Aufgabenfelder

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	Japanisch, Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Darstellende Geometrie, Vertiefungskurs Mathe, Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

# Schriftliche Abiturprüfung

Prüfungsfächer sind vier der fünf Kernfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache
- ein weiteres Kernfach nach Wahl (endgültige Festlegung am Ende des zweiten Halbjahres)

In den modernen Fremdsprachen: schriftlicher Teil und Kommunikationsprüfung (Gewichtung 2:1)

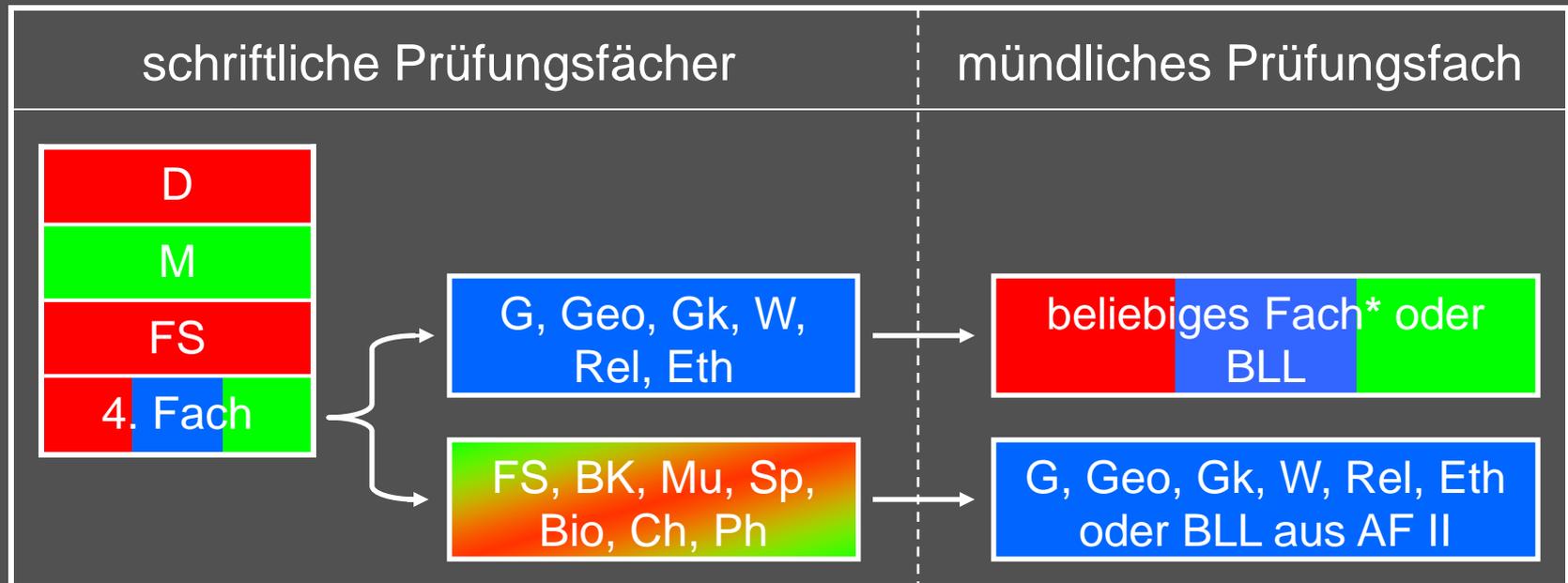
In Sport, Musik und Bildender Kunst: schriftlicher Teil und fachpraktische Prüfung (Gewichtung 1:1)

# Mündliche Prüfung (5. Prüfungsfach)

- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahrs
- ist eine Präsentationsprüfung (10 Minuten vorbereitete Präsentation und 10 Minuten Kolloquium).
- Der Schüler legt dem Fachlehrer vier Themen vor. Der Leiter des Prüfungsausschusses wählt eines davon aus. Die Entscheidung wird dem Schüler ca. eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt.
- Die Präsentationsprüfung kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die BLL (besondere Lernleistung = Seminarkurs oder SIA) ersetzt werden.

# Mündliche Prüfung (5. Prüfungsfach)

Da mit Deutsch und Mathematik bereits **AF I** und **AF III** abgedeckt sind, muss entweder das 4. schriftliche oder das mündliche Prüfungsfach aus dem **AF II** gewählt werden:



\* auch Sport, Japanisch, LuT oder Vertiefungskurs Mathe (falls vier Halbjahre belegt wurden)

# Mündliche Prüfung (Zusatzprüfung)

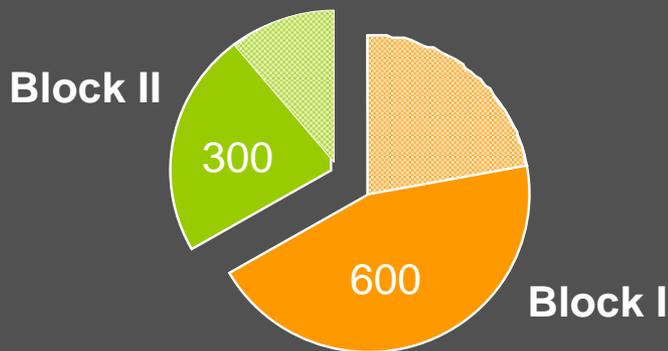
Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern ...

... sind möglich (nach Entscheidung des Schülers und/oder des Prüfungsvorsitzenden).

... dienen der Verbesserung der Abiturnote oder der Vermeidung der Nichtzuerkennung der Hochschulreife.

# Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation (allgemeine Hochschulreife) wird aus zwei Blöcken ermittelt, wobei in der Summe maximal 900 Punkte erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (mindestens) 40 Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
min. 200 Punkte ( $40 \cdot 5$ )

Block II Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte ( $5 \cdot 5 \cdot 4$ )

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte  $\rightarrow$  Note 2,1).

# Gesamtqualifikation

## Block I

Hier müssen mindestens 40 Kurse angerechnet werden.

Darunter müssen sein:

- (1) die 20 Kurse der fünf Kernfächer
- (2) soweit nicht bereits als Kernfach eingebracht:
  - zwei Kurse in BK oder Musik
  - vier Kurse in Geschichte
  - je zwei Kurse in Geographie und Gemeinschaftskunde
  - je vier Kurse aus zwei Naturwissenschaften
- (3) soweit nicht bereits unter (1) oder (2) berücksichtigt:
  - alle Kurse im mündlichen Prüfungsfach

Bei Anrechnung von mehr als 40 Kursen (z.B. 44) wird die Gesamtpunktzahl entsprechend durch die Zahl der Kurse dividiert und mit 40 multipliziert (im Bsp.  $\text{Punktsomme} \cdot 40 : 44$ ).

Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

# Gesamtqualifikation

## Block II

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller fünf Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Musik, Sport)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$

Die BLL kann das mündliche Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

# Gesamtqualifikation

Mindestvoraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife:

in Block I

- in keinem belegpflichtigen Kurs 0 Punkte
- höchstens 20% der anzurechnenden Kurse mit weniger als 5 Punkten (bei 40 Kursen also max. 8, ab 45 max. 9)
- in der Summe mindestens 200 Punkte\*

in Block II

- in 3 der 5 Prüfungsfächer jeweils mindestens 20 Punkte (bei vierfacher Wertung)
- in der Summe mindestens 100 Punkte\*

\* Punkteausgleich zwischen den Blöcken ist nicht möglich!

# Besondere Lernleistung

Arten von BLL:

1. gesellschaftswissenschaftlicher Seminarkurs (AFII)
  2. SIA, Schüler-Ingenieur-Akademie (AFIII)
- zwei Halbjahre (11.1 und 11.2), jeweils 3-stündig
  - fächerübergreifende Themenstellung
  - Bestandteile: Kursteilnahme mit Präsentationen, Dokumentation (Seminararbeit), Kolloquium
  - Anrechnung in Block I als zwei Kurse (mit derselben Punktzahl) oder im Block II\* anstelle des fünften Prüfungsfachs (Präsentationsprüfung)

\* Abdeckung aller Aufgabenfelder muss gegeben sein.

# Besonderheiten einzelner Fächer

## Religionslehre oder Ethik

- als Kernfach nur wählbar, wenn der entsprechende Unterricht in der Einführungsphase (Kl. 10) besucht wurde.
- als Prüfungsfach nur wählbar, wenn der entsprechende Unterricht in der Einführungsphase besucht wurde oder eine Feststellungsprüfung abgelegt wurde.

## Sport

- Wer vom Fach Sport befreit ist, hat statt dessen zusätzliche Kurse in entsprechender Anzahl zu belegen (Ersatzkurse).
- Wer Sport als Kernfach wählt, trägt das Risiko bei langwierigen Verletzungen eventuell nachträglich ein anderes Kernfach wählen zu müssen.

# Besonderheiten einzelner Fächer

## Wirtschaft

- kann (nur) als Kernfach gewählt werden
- gehört zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II
- Mit Wirtschaft als Kernfach entfällt die Belegungspflicht für den zweistündigen Kurs Geographie in 11.2 und den zweistündigen Kurs Gemeinschaftskunde in 12.2

# Der Fahrplan zur Kurswahl

- 07.03.2018: Ausgabe der Kurswahlbögen für die verbindliche Vorwahl
- 21.03.2018: Abgabe der verbindlichen Vorwahl, mit der (vorläufigen) Wahl aller Prüfungsfächer
- Im Anschluss wird ermittelt, welche Kurse zustande kommen und welche nicht, danach erfolgt die Ausgabe der Kurswahlbögen für die endgültige Kurswahl\*
- 29.06.2018: Abgabe der endgültigen Kurswahl

\*Abweichungen von der Vorwahl sind in der Regel nur möglich, falls gewählte Kurse nicht zustande kommen.

Bei Fragen könnt ihr euch  
jederzeit an Frau Baumbach,  
Frau Klein oder Herrn Dunz  
wenden.